

5054/AB
= Bundesministerium vom 19.03.2021 zu 5070/J (XXVII. GP) bma.gv.at
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.053.810

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5070/J-NR/2021

Wien, am 19. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, Edith Mühlberghuber und weitere haben am 20.01.2021 unter der **Nr. 5070/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Daten zum FLAF und seinem Reservefonds - Folgeanfrage bezüglich fehlender Zahlen aus den Jahren 2019 und 2020** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15

- *Wie hoch waren die Gesamteinnahmen des FLAF für das Jahr 2019?*
- *Wie gestaltete sich die Aufteilung der Einnahmen nach den einzelnen Kategorien (Dienstgeberbeiträge, Einkommenssteuern, zurückgezahlte Unterhaltsvorschüsse etc.)?*
- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben des FLAF im Jahr 2019?*
- *Welche Ausgaben (Art, Höhe und Anzahl) des Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) wurden vom FLAF im Jahr 2019 getätigt?*
- *Wie hoch waren die Gesamteinnahmen des FLAF für das Jahr 2020?*
- *Wie gestaltete sich die Aufteilung der Einnahmen nach den einzelnen Kategorien (Dienstgeberbeiträge, Einkommenssteuern, zurückgezahlte Unterhaltsvorschüsse etc.)?*
- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben des FLAF im Jahr 2020?*
- *Welche Ausgaben (Art, Höhe und Anzahl) des Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) wurden vom FLAF im Jahr 2020 getätigt?*

- Wie hoch war der Stand des Reservefonds zum FLAF nach § 40 Abs. 8 FLAG 1967 zum Stichtag 31.12.2020?
- Wie viel an Bundesmitteln wurde 2019 nicht vorläufig, sondern tatsächlich dem Reservefonds des FLAF zur Verfügung gestellt?
- Wie viel an Bundesmitteln wurde 2020 vorläufig bzw. tatsächlich dem Reservefonds des FLAF zur Verfügung gestellt?
- Wieso wird zwischen einem „jeweiligen Erfolg“ und einem „vorläufigen Erfolg“ unterschieden bzw. ab wann gelten die Angaben zum FLAF als „jeweiliger Erfolg“?
- Inwieweit hatte die Kurzarbeit Auswirkungen auf die Finanzierung des FLAF?
- Wurden Dienstgeberbeiträge bei Personen in Kurzarbeit vom Bruttolohn bemessen, den die Arbeitnehmer im Zeitraum der Kurzarbeit erhalten haben oder von der Gesamtsumme bemessen, die sich durch Bruttolohn und COVID-19-Kurzarbeitshilfe ergibt?
- Welche konkreten zukünftigen Maßnahmen werden Sie treffen, um den Schuldenstand des Reservefonds des FLAF (per 31.12.2019 mit 3.051,8 Millionen Euro verschuldet) fortlaufend abzubauen?

Ich darf darauf hinweisen, dass mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2021, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 die Angelegenheiten der Familie und Jugend an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration übertragen wurden. Ich habe diese daher an die zuständige Bundesministerin zur Beantwortung weitergeleitet.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

